Errichtung einer Hundefreilauffläche auf gemeindlicher Fläche

Am Samstag, den 26.06.2021 wurde das in Frage kommende Grundstück am Biergarten durch Frau Sonntag, ihrem Ehegatten und dem Bürgermeister in Augenschein genommen.

Das Grundstück wurde als geeignet erklärt, aber eine Nutzung durch 2 Institutionen, einem gemeinnützigen Verein und einer Hundeschule wurde eine Absage erteilt.

Die Problemstellung wird sich bei der Nutzung durch die Lärmimmissionen ergeben, die keine Zuordnung zu der jeweiligen Institution zulassen.

Der eingetragene Verein ist eher extensiv und eine Hundeschule sicherlich intensiv in der Nutzung.

Der Zutritt zu dem Grundstück sollte über die Zuwegung Biergarten erfolgen.

Die Zutrittsmöglichkeit zu dem hinteren Bereich würde dann über den Deich bzw. das Biergartengelände erfolgen.

Diese Möglichkeiten sind suboptimal und sollten vermieden werden.

Frau Peters von der Hundeschule würde auch eine gemeinsame Nutzung auf getrennt abgesperrten Teilbereichen als Möglichkeit ansehen.

Meine Anfrage bei Amt 60 hinsichtlich alternativer Grundstücke verlief bislang negativ bzw. das bereits in der Vorzeit angebotene Grundstück für die Hundeschule Peters, das damals abgelehnt wurde, wurde zwischenzeitlich nach Aussage des Amtsleiters 60 anderweitig vergeben.

Frau Sonntag hatte zudem angeboten, dass auch kurzfristig Nutzer des Abstellplatzes für Wohnmobile für die Nutzung berechtigt werden könnten, so dass die Verfügbarkeit für den Verein auch für Touristen einen Mehrwert hätte.

Bei der Suche nach einem Grundstück für die Hundeschule Peters wurde mittlerweile auch die Wifö eingebunden, um für die Hundeschule eine Möglichkeit zu schaffen.

Die Verwaltung steht dem Ansinnen von Frau Peters positiv gegenüber, würde aber eine Trennung der beiden Hundefreilaufflächen als zielführend ansehen.

gez.
Rainer Viehof

Eitorf, den 04.08.2021